



# FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN IN DIE INFRASTRUKTUR

# INHALT

Infrastrukturfinanzierung mit der LfA	04
Zusammenarbeit mit Banken	04
Unser Förderangebot für Kommunen	04
Förderdarlehen und Förderbereiche	05
Infrakredit Kommunal	06
Förderkonditionen Infrakredit Kommunal	06
Wer wird gefördert?	07
Was wird gefördert?	07
Förderbeispiel 1: Kreditbedarf bis 2 Mio. Euro	08
Förderbeispiel 2: Kreditbedarf von 2 bis 4 Mio. Euro	09
Förderbeispiel 3: Kreditbedarf über 4 Mio. Euro	09
Infrakredit Energie	10
Förderkonditionen Infrakredit Energie	10
Wer wird gefördert?	11
Was wird gefördert?	11
Förderbeispiel 1: Allgemeine Energieeinsparung und Umstellung auf erneuerbare Energieträger	12
Förderbeispiel 2: Energieeffiziente Stadtbeleuchtung	13
Der Weg zur Förderung	14
Der richtige Zeitpunkt	14
Antragstellung	14
Information und Beratung	15

# INFRASTRUKTUR- FINANZIERUNG MIT DER LFA

Investitionen in die Infrastruktur sind die Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Standort. Denn dort, wo die Rahmenbedingungen stimmen, steigt auch das Interesse potenzieller Investoren.

So können neue Arbeitsplätze entstehen und das Wachstum einer Region weiter vorangetrieben werden.

## ZUSAMMENARBEIT MIT BANKEN

Für die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen öffentlicher, privater, kirchlicher oder gemeinnütziger Träger steht die LfA Förderbank Bayern Hausbanken auf deren Einladung mit Risikoübernahmen und zinsgünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Neben der Wettbewerbsneutralität der LfA bietet eine Zusammenarbeit im Rahmen von Konsortialfinanzierungen viele Vorteile: Die Risikoteilung, insbesondere bei großvolumigen Projekten, schont die Großkreditgrenzen der Banken. Die Konsortialführerschaft obliegt in einer solchen Konstruktion grundsätzlich der Hausbank. Daneben sichert das kontinuierliche „AAA“-Rating der LfA zinsgünstige Refinanzierungsmittel.

## UNSER FÖRDERANGEBOT FÜR KOMMUNEN

Die LfA unterstützt Kommunen bei ihren Vorhaben – auch zum Beispiel bei Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger – und trägt so dazu bei, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Bayern auch für die Zukunft zu sichern. Für die Energiewende ist der Beitrag von Kommunen von besonderer Bedeutung. Um sie bei ihrer wichtigen Rolle im Rahmen der Energiewende zu unterstützen, hat die LfA zusätzlich zu ihrem grundsätzlichen Finanzierungsangebot spezielle Produkte aufgelegt. Energieeinsparmaßnahmen und die Umrüstung auf umweltfreundliche Energieträger können im Infrakredit Energie gefördert werden. Für Investitionsmaßnahmen, die nicht im Infrakredit Energie gefördert werden können, steht als Basisprodukt der Infrakredit Kommunal zur Verfügung.

Die Broschüre, die Sie gerade in den Händen halten, gibt Ihnen einen ausführlichen Überblick über unsere Fördermöglichkeiten im Bereich Infrastruktur für Kommunen. Weiterführende Informationen und aktuelle Konditionen finden Sie im Internet unter [www.lfa.de/infrastruktur](http://www.lfa.de/infrastruktur).

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch persönlich. Rufen Sie einfach unser Team Infrastrukturfinanzierung unter Telefon 089/21 24 - 15 05 an, schreiben Sie uns eine E-Mail an [infra@lfa.de](mailto:infra@lfa.de) oder besuchen Sie unsere Spezialisten direkt vor Ort in unserem Haus in der Königinstraße 15, 80539 München.

## FÖRDERDARLEHEN UND FÖRDERBEREICHE

### Infrakredit Kommunal

Verkehrsinfrastruktur  
(inkl. Öffentlicher Personennahverkehr)

Ver- u. Entsorgung  
(inkl. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung)

Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen, einschließlich Aufwendungen für Grunderwerb (nur nicht umlagefähige Kosten)

allgemeine Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger, soweit diese nicht im Infrakredit Energie förderfähig sind

Touristische Infrastruktur

Wissenschaft, Technik, Kulturpflege

### Infrakredit Energie

Allgemeine Energieeinsparung  
(mind. 20 %)

Umstellung auf erneuerbare Energieträger (ohne EEG- und KWKG-geförderte Anlagen, energetische Sanierungen von Gebäuden und Neubauten)

**Gegebenenfalls ist eine Einzelfallprüfung hinsichtlich der Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit im EU-beihilferechtlichen Sinne, die in den Anwendungsbereich der EU-Beihilfavorschriften fällt und somit einer Förderung entgegen stehen kann, erforderlich.**

# INFRAKREDIT KOMMUNAL

Mit dem Infrakredit Kommunal – dem Standardprogramm der LfA – steht Kommunen eine attraktive, langfristige Finanzierungsmöglichkeit zur Verfügung. Der Infrakredit Kommunal wird zinsgünstig von der KfW refinanziert und zusätzlich von der LfA zinsverbilligt.



## FÖRDERKONDITIONEN INFRAKREDIT KOMMUNAL

Laufzeit	10, 20 bzw. 30 Jahre
Tilgung	in vierteljährlichen Raten bei max. 2, 3 bzw. 5 Tilgungsfreijahren
Zinsbindung	bis zu 20 Jahre
Zinsfestschreibung	am Tag der Auszahlung, tagesaktuelle Zinssätze unter <a href="http://www.lfa.de">www.lfa.de</a> abrufbar
Zinsvorteil für bayerische Kommunen	zinsgünstige KfW-Refinanzierung und zusätzlicher Abschlag auf KfW-Zinssatz
Finanzierungsanteil	bis zu 100 % der förderfähigen Investitionen bei Krediten bis 2 Mio. Euro, maximal 50 % der förderfähigen Investitionen bei Krediten über 2 Mio. Euro

## WER WIRD GEFÖRDERT?

- bayerische kommunale Gebietskörperschaften
- bayerische rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften sowie
- bayerische kommunale Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften, die jeweils wie kommunale Gebietskörperschaften behandelt werden können und die gemäß Artikel 115 (2) in Verbindung mit Artikel 114 (2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – CRR) nach dem Standardansatz ein Risikogewicht von Null haben. Ausgenommen sind solche kommunalen Zweckverbände, an denen natürliche oder insolvenzfähige juristische Personen beteiligt sind.

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Gefördert werden folgende Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen in die kommunale Infrastruktur Bayerns:
- Verkehrsinfrastruktur einschließlich öffentlicher Personennahverkehr
  - Ver- und Entsorgung, einschließlich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
  - nicht umlagefähige Kosten für die Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten, einschließlich Aufwendungen für Grunderwerb
  - allgemeine Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger, soweit diese nicht im Infrakredit Energie förderfähig sind
  - touristische Infrastruktur
  - Wissenschaft, Technik, Kulturpflege

Soweit Investitionen bzw. Investitionsmaßnahmen in oder an Gebäuden mitfinanziert werden, sind die technischen Mindeststandards gemäß Merkblatt „Infrakredit Kommunal“ einzuhalten.

Investitionsvorhaben in Bereichen, in denen der Antragsteller eine wirtschaftliche Tätigkeit im EU-beihilferechtlichen Sinne ausübt, die somit in den Anwendungsbereich der EU-Beihilfavorschriften fällt, sind nicht förderfähig.

**Hinweis:**  
Die Finanzierung zusätzlicher Investitionsbereiche bietet Ihnen die Bayerische Landesbodenkreditanstalt. Weitere Infos unter: [www.bayernlabo.de](http://www.bayernlabo.de)

# DREI BEISPIELE ZUR FÖRDERUNG

## FÖRDERBEISPIEL 1: KREDITBEDARF BIS 2 MIO. EURO

### Die Ausgangssituation

Im Vermögenshaushalt einer Stadt ist der Ausbau von Straßen geplant. Die Investitionssumme beträgt 1,5 Mio. Euro; die Stadt erhält keine Anliegerbeiträge und anderweitige Fördermittel.

### Die Lösung

Die Stadt schöpft in diesem Fall (Kreditbedarf ≤ 2 Mio. Euro) den für den Infrakredit Kommunal gültigen maximalen Finanzierungsanteil von 100 % des Kreditbedarfes vollständig aus. Die LfA stellt somit 1,5 Mio. Euro bereit. Die Stadt will den Kredit schnell zurückzahlen und wählt eine Laufzeit von 10 Jahren bei 0 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren.

INVESTITIONSPLAN	EURO	FINANZIERUNGSPLAN	EURO
Bauliche Maßnahmen	1.500.000	Infrakredit Kommunal	1.500.000
<b>Summe</b>	<b>1.500.000</b>	<b>Summe</b>	<b>1.500.000</b>

**Hinweis:**  
Bei Vorhaben, deren Bauzeit sich über mehrere Jahre erstreckt, erfolgt die Kreditantragstellung in Abschnitten, bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr.

## FÖRDERBEISPIEL 2: KREDITBEDARF VON 2 BIS 4 MIO. EURO

### Die Ausgangssituation

Im Vermögenshaushalt einer Stadt ist die Teilerneuerung der Wasserversorgung geplant. Insgesamt sind 3,0 Mio. Euro zu investieren.

Vom Land Bayern wurde ein Zuschuss von 0,5 Mio. Euro zugesagt, der Restbetrag soll fremdfinanziert werden. Der Finanzierungsbetrag beträgt somit 2,5 Mio. Euro.

### Die Lösung\*

Bei einem Gesamtfinanzierungsbedarf der Investitionsmaßnahme von 2 Mio. Euro bis 4 Mio. Euro können jeweils maximal 2 Mio. Euro der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden, der Restbetrag wird über ein Kreditinstitut nach Wahl aufgenommen.

Die Stadt wählt eine Laufzeit von 20 Jahren bei 3 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren.

INVESTITIONSPLAN	EURO	FINANZIERUNGSPLAN	EURO
Bauliche Maßnahmen	3.000.000	Infrakredit Kommunal	2.000.000
		weiteres Kreditinstitut	500.000
		Zuschüsse	500.000
<b>Summe</b>	<b>3.000.000</b>	<b>Summe</b>	<b>3.000.000</b>

**Hinweis:**  
Bei Vorhaben, deren Bauzeit sich über mehrere Jahre erstreckt, erfolgt die Kreditantragstellung in Abschnitten, bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr.

\* Tipp: Wir empfehlen Ihnen bei einem Kreditbedarf von 2 bis 4 Mio. Euro stets den maximalen Finanzierungsanteil von 2 Mio. Euro bei der LfA zu beantragen (siehe auch Förderkonditionen). Andernfalls ist lediglich eine max. 50 prozentige Finanzierung der Investitionskosten möglich. In dem genannten Beispiel wären das 1,5 Mio. Euro.

**Hinweis:**  
Bei Vorhaben, deren Bauzeit sich über mehrere Jahre erstreckt, erfolgt die Kreditantragstellung in Abschnitten, bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr.

## FÖRDERBEISPIEL 3: KREDITBEDARF ÜBER 4 MIO. EURO

### Die Ausgangssituation

Im Vermögenshaushalt einer Kommune mit 40.000 Einwohnern ist der Bau einer Kläranlage geplant.

Insgesamt sind 12,5 Mio. Euro zu investieren. Sie sollen je zur Hälfte über zwei Haushaltsjahre realisiert werden.

Vom Land Bayern wurden der Kommune 3,5 Mio. Euro als Zuschuss zugesagt, 1 Mio. Euro werden aus Eigenmitteln finanziert. Folglich müssen 8 Mio. Euro über Darlehen finanziert werden (Fremdfinanzierung).

### Die Lösung

Die Kommune schöpft den in diesem Fall (Kreditbedarf > 2 Mio. Euro) für den Infrakredit Kommunal gültigen maximalen Finanzierungsanteil von 50 % der förderfähigen Investitionskosten (= 6,25 Mio. Euro) vollständig aus. Die LfA stellt in beiden Jahren jeweils 3,125 Mio. Euro bereit. Zur Entlastung ihres Haushalts hat sich die Kommune für eine Laufzeit von 30 Jahren bei 5 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren entschieden. Zur Abdeckung des verbleibenden Kreditbedarfes von 1,75 Mio. Euro nimmt die Kommune ein Darlehen bei einem Kreditinstitut ihrer Wahl auf.

INVESTITIONSPLAN	EURO	FINANZIERUNGSPLAN	EURO
Grundstückserwerb	2.000.000	Infrakredit Kommunal	6.250.000
Bauliche Maßnahmen	10.500.000	weiteres Kreditinstitut	1.750.000
		Zuschüsse	3.500.000
		Eigenmittel	1.000.000
<b>Summe</b>	<b>12.500.000</b>	<b>Summe</b>	<b>12.500.000</b>

# INFRAKREDIT ENERGIE

Die Bewältigung der Energiewende ist auch eine Aufgabe der Städte und Gemeinden. Mit dem Infrakredit Energie bieten wir Kommunen eine langfristige Finanzierung von Maßnahmen zur allgemeinen Energieeinsparung und Umstellung auf erneuerbare Energieträger. Der Infrakredit Energie wird aus Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern, die aus dem Gewinn der LfA stammen, zinsverbilligt und zinsgünstig von der KfW refinanziert. Damit steht Kommunen eine attraktive, langfristige Finanzierungsmöglichkeit zur Verfügung.



## FÖRDERKONDITIONEN INFRAKREDIT ENERGIE

Laufzeit	10, 20 bzw. 30 Jahre
Tilgung	in vierteljährlichen Raten bei max. 2, 3 bzw. 5 Tilgungsfreijahren
Zinsbindung	10 Jahre
Zinsfestschreibung	am Tag der Auszahlung, tagesaktuelle Zinssätze unter <a href="http://www.lfa.de">www.lfa.de</a> abrufbar
Zinsvorteil für bayerische Kommunen	Zinsverbilligung aus Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern zusätzlich zinsgünstige Refinanzierung von der KfW („IKK - Investitionskredit Kommunen“)
Finanzierungsanteil	bis zu 100 % der förderfähigen Investitionen bei Krediten bis 2 Mio. Euro, maximal 50 % der förderfähigen Investitionen bei Krediten über 2 Mio. Euro Darlehenshöchstbetrag: 4 Mio. Euro

## WER WIRD GEFÖRDERT?

- bayerische kommunale Gebietskörperschaften
- bayerische rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften sowie
- bayerische kommunale Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften, die jeweils wie kommunale Gebietskörperschaften behandelt werden können und die gemäß Artikel 115 (2) in Verbindung mit Artikel 114 (2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – CRR) nach dem Standardansatz ein Risikogewicht von Null haben. Ausgenommen sind solche kommunalen Zweckverbände, an denen natürliche oder insolvenzfähige juristische Personen beteiligt sind.

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

Mitfinanziert werden folgende Investitionen in die kommunale Infrastruktur:

### Allgemeine Energieeinsparung und Umstellung auf erneuerbare Energieträger

Die Investitionsmaßnahmen – außer bei Umstellung auf erneuerbare Energieträger – müssen zu einer Energieeinsparung von mind. 20 % führen. Bei Antragstellung ist die Bestätigung eines fachkundigen Dritten (z. B. externes Planungsbüro, Anlagenhersteller oder verwaltungsinterner Sachverständiger einer Kommune) als Nachweis zur Energieeffizienz einzureichen.

Nicht förderfähig sind:

- Vorhaben, die eine Vergütung nach dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)“ oder nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) erhalten.
- Neuerrichtung oder energetische Sanierung kommunaler Gebäude sowie der Erwerb von Grundstücken.
- Investitionsvorhaben in Bereichen, in denen der Antragsteller eine wirtschaftliche Tätigkeit im EU-beihilferechtlichen Sinne ausübt und somit in den Anwendungsbereich der EU-Beihilfevorschriften fällt.

# ZWEI BEISPIELE ZUR FÖRDERUNG

## FÖRDERBEISPIEL 1: ALLGEMEINE ENERGIEEINSPARUNG UND UMSTELLUNG AUF ERNEUERBARE ENERGIETRÄGER

### Die Ausgangssituation

Im Vermögenshaushalt einer Kommune ist vorgesehen, die konventionelle Ölheizung des Rathauses auf eine Hackschnitzelheizung umzustellen. Die Investitionskosten betragen insgesamt 450.000 Euro. Eigenmittel sollen nicht eingesetzt werden.

### Die Lösung

Die Kommune finanziert daher 100 % der Investitionskosten über den Infrakredit Energie (450.000 Euro) und wählt zur Schonung ihres Haushaltes eine Laufzeit von 20 Jahren bei 3 tilgungsfreien Anlaufjahren sowie einer Zinsbindung von 10 Jahren.

INVESTITIONSPLAN	EURO	FINANZIERUNGSPLAN	EURO
Umstellung auf Hackschnitzelheizung	450.000	Infrakredit Energie	450.000
		Eigenmittel	0
<b>Summe</b>	<b>450.000</b>	<b>Summe</b>	<b>450.000</b>



## FÖRDERBEISPIEL 2: ENERGIEEFFIZIENTE STADTBELEUCH- TUNG

### Die Ausgangssituation

Eine Kommune plant die Umstellung auf LED-Leuchten im Stadtgebiet. Im Vermögenshaushalt der Kommune wurden hierfür Investitionskosten von rd. 150.000 Euro berücksichtigt und Kreditaufnahmen in gleicher Höhe eingeplant. Mit dem Vorhaben können voraussichtlich rd. 108.000 kWh p. a. und damit mehr als 20 % Energie eingespart werden.

### Die Lösung

Die Kommune schöpft den für den Infrakredit Energie geltenden maximalen Finanzierungsanteil von 100 % der förderfähigen Investitionskosten vollständig aus und nimmt einen Kredit über 150.000 Euro bei der LfA auf. Um die Zinsbelastung möglichst gering zu halten, wählt die Kommune bei der Standardlaufzeit von 10 Jahren und einer 10-jährigen Zinsbindung 0 tilgungsfreie Anlaufjahre.

INVESTITIONSPLAN	EURO	FINANZIERUNGSPLAN	EURO
Einrichtungen	147.000	Infrakredit Energie	150.000
Planung	3.000		
<b>Summe</b>	<b>150.000</b>	<b>Summe</b>	<b>150.000</b>

# DER WEG ZUR FÖRDERUNG

## DER RICHTIGE ZEITPUNKT

Im **Infrakredit Kommunal** kann die Antragstellung im laufenden Haushaltsjahr für Vorhaben gemäß genehmigtem aktuellen Vermögenshaushalt (inkl. Haushaltsreste des Vorjahrs) unabhängig vom Vorhabensbeginn erfolgen. Vorhaben können jedoch nur berücksichtigt werden, wenn sie noch nicht langfristig durchfinanziert sind.

Im **Infrakredit Energie** ist der Antrag vor Beginn des Vorhabens bei der LfA zu stellen. Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines dem Vorhaben zuzurechnenden Vertrags. Planungs- und Projektierungsaufträge gelten nicht als Vorhabensbeginn.

## ANTRAGSTELLUNG

Anträge können vorab per E-Mail oder Fax übersandt werden, müssen aber unverzüglich rechtlich verbindlich im Original unterzeichnet nachgereicht werden. Bei Anträgen von Zweckverbänden sind zusätzlich die aktuelle Verbandssatzung und ihre Genehmigung in veröffentlichter Form sowie die aktuelle Stimmrechtsverteilung in der Verbandsversammlung mit einzureichen.

Beim Infrakredit Energie ist zusätzlich der für die Allgemeine Energieeinsparung erforderliche Nachweis zur Bestätigung der Energieeffizienz unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars beizulegen.

Den Antrag sowie die übrigen Formulare erhalten Sie im Internet unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de) oder über unsere Förderberatung unter Tel. 089 / 21 24 - 1000.

Anträge sind an folgende Adresse zu richten:

LfA Förderbank Bayern  
Team Infrastrukturfinanzierung  
Königinstraße 17  
80539 München

### Information und Beratung:

Für Rückfragen steht Ihnen unser  
Team Infrastrukturfinanzierung  
gerne zur Verfügung:

Telefon: 089 / 21 24 - 15 05  
Fax: 089 / 21 24 - 25 61  
E-Mail: [infra@lfa.de](mailto:infra@lfa.de)





#### Impressum

LfA Förderbank Bayern  
Unternehmenskommunikation  
Königinstraße 17  
80539 München  
Tel.: 089 / 21 24 - 0  
Fax: 089 / 21 24 - 24 40

Gestaltung  
Vogelbaur Unternehmergeellschaft  
sowie Schlereth Design

Bildquellenverzeichnis  
fotolia: S. 11  
gettyimages: Titel, S. 7, 15  
iStock: S. 13

Druck  
Gotteswinter und FIBO Druck- und Verlags GmbH, München

© LfA Förderbank Bayern, 11/2024

Folgen Sie uns:  

Beratung.  
Finanzierung.  
Erfolg.





LfA Förderbank Bayern  
Königinstraße 17  
80539 München  
Telefon 089 / 21 24 - 10 00



[www.lfa.de/infrastruktur](http://www.lfa.de/infrastruktur)